



Informations-, Kommunikations-
und Multimediazentrum

Große Scharnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)
ikmz@europa-uni.de
www.ikmz.europa-uni.de

IKMZ Richtlinie 1/2015 (Neufassung vom April 2022)

Benutzung des *VIADRINA-Kontos* für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Stiftung Europa-Universität Viadrina

Durch die Bereitstellung zentraler Netzwerkdienste an der Europa-Universität Viadrina ergibt sich die Notwendigkeit des Einsatzes und der Regelung eines zentralen Anmeldekontos für diese Dienste.

Der Name des zentralen Kontos der Europa Universität Viadrina wird wie folgt festgelegt:

Viadrina-Konto

Die technische Basis für das *Viadrina-Konto* ist der Microsoft Verzeichnisdienst Active Directory (AD), der auf EUV-internen Servern läuft.

Die festgelegten Regelungen betreffen das zentrale *Viadrina-Konto*, das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europa-Universität Viadrina bereitgestellt wird.

Das *Viadrina-Konto* wird unter anderem für die Anmeldung und Authentifizierung folgender Anwendungen und Dienste benötigt:

- MS Exchange E-Mail-Konto
- MS Anmeldekonto für PC-Technik Domaineinbindung
- Zentraler Datenspeicher (File-Share)
- VPN-Zugang / Eduroam - Zugang (WLAN)
- E-Learning Plattformen Moodle / Mahara
- HIS viaCampus / HIS

zur vollständigen Übersicht siehe:

https://www.ikmz.europa-uni.de/de/infos_fuer_mitarbeiter/mitarbeiterkonto/index.html

1. Einrichtung eines *Viadrina-Kontos*

Regelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europa-Universität Viadrina

Bezugsberechtigt ist jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter der Stiftung Europa-Universität Viadrina und der mit der Europa Universität Viadrina verbundenen Einrichtungen. (siehe Anlage 1)

Für alle Berechtigten erfolgt die Neueinrichtung des Kontos nach schriftlicher Antragstellung durch die Nutzerin/den Nutzer über ein Antragsformular:

- https://www.ikmz.europa-uni.de/de/infos/antraege/email_ma/index.html

Die Zugangsdaten werden per Brief übergeben.

Die mit der Europa-Universität Viadrina verbundenen Einrichtungen müssen zyklisch 1 x pro Jahr eine aktuelle Auflistung ihrer bezugsberechtigten *Viadrina-Konto*-Nutzerinnen/-Nutzer erstellen und an das IKMZ melden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbundenen Einrichtungen werden über die Antragstellung zur Einhaltung der Netzwerkrichtlinien und der Netzwerkordnung der EUV verpflichtet. Aus den verbundenen Einrichtungen ausgeschiedene Nutzerinnen/Nutzer müssen zwecks Deaktivierung ihres Kontos umgehend gemeldet werden.

Regelung für **befristet** eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- es wird ein zeitlich begrenztes *Viadrina-Konto* eingerichtet, entsprechend der zeitlichen Befristung.
- Bitte informieren Sie das IKMZ rechtzeitig 1 Monat vorher über eine Beschäftigungsverlängerung um Probleme mit der Gültigkeit des *Viadrina-Kontos* zu vermeiden.

- Antragstellerinnen/Antragssteller ohne Vertragsverhältnis mit der Universität, bzw. den mit der Universität verbundenen Einrichtungen, haben keinen Anspruch auf ein *Viadrina-Konto*.

2. Abmeldung eines *Viadrina-Kontos*

Die Abmeldung erfolgt über den Laufzettel vom Dezernat II.

Zeitliche Regelungen:

- 2 Monate nach der Auflösung des Arbeitsvertrages werden die Zugriffsrechte für die zentralen DFN-Dienste gesperrt.
(DFN-AAI, DFN-Eduroam und VPN-Zugang zur Uni werden gesperrt um die Zugriffsregelungen des DFN zu erfüllen, das E-Mail-Konto funktioniert in dieser Zeit weiter)

- Der Zugriff auf das E-Mail-Konto wird 6 Monate nach Ausscheiden aus der Europa-Universität Viadrina gesperrt.
- Eine weitere Verlängerung um jeweils 6 Monate ist bei Nachweis einer EUV-projektbezogenen wissenschaftlichen Tätigkeit möglich.
- 12 Monate nach dem Ausscheiden aus der Europa-Universität Viadrina wird das *Viadrina-Konto* (inkl. E-Mail-Postfach und dem persönlichen Datenspeicher) gelöscht.

Mit dieser Regelung werden die strikten Sicherheits- und Zugriffsregelungen des DFN-Vereines umgesetzt, die eine umgehende Sperrung bzw. Deaktivierung der DFN-Dienste nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters aus der Europa-Universität Viadrina verlangen.

3. Spezielle Regelungen zum E-Mailkonto

Namenskonvention:

Die Einrichtung des E-Mail-Accounts erfolgt ausschließlich mit dem Domänenamen:

europa-uni.de

Beispiel: mustermann@europa-uni.de

Mail-Postfachgröße:

Das persönliche Postfach auf dem Mailserver wird mit einer Postfachgröße von bis zu 10 GB pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter geplant.

Passwort-Regelung:

Es gilt die Kennwortrichtlinie der Viadrina in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Neufassung der Richtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 1. November 2015.

Frankfurt (Oder), den 11.04.2022

gez. Lisa Melcher
komm. Direktorin IKMZ

Anlagen: 1. Mit der Europa-Universität Viadrina verbundene Einrichtungen
2. Liste der Bezugsberechtigten für das *Viadrina-Konto* der EUV